

Konzept Rheincafé



Rheincafé-Team Mai 2014

Impressum

Herausgeber

Stadt Monheim am Rhein

– Der Bürgermeister –

Rathausplatz 2

40789 Monheim am Rhein

www.monheim.de

Ansprechpartner

Bereich Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Jill Rovera

jrovera@monheim.de

www.monheim.de

Copyright:

Monheim am Rhein 2017

Stand:

März 2017



Inhaltsverzeichnis

Grundgedanke.....	4
Ausgangssituation.....	6
Zielsetzung	8
Genossenschaft/Kooperationspartner	9
Organe der Genossenschaft	10
Kooperationsvereinbarung	11
Prozessqualität.....	12
Strukturqualität.....	15
Zielgruppe	16
Rheincafé-Team:.....	16
Besucher des Cafés:	17
Allgemein.....	17
Ablauf der Öffnung.....	17
Teamsitzung/Dienstplan	18
Weitere Nutzung der Räumlichkeiten.....	20
Qualitätssicherung	21
Teamsitzung mit aktiven Jugendlichen	22
Teamsitzung mit pädagogischen Mitarbeitern.....	22
Besucherbefragung.....	22
Planungsfahrt	23
Rahmenbedingungen.....	23
Personalbedarf.....	23
Finanzen	24
Literaturverzeichnis	25
Anhang	26
Satzung	26
Exemplarisch Kooperationsvereinbarung	30
Exemplarisch Besucherbefragung	32



Grundgedanke

Mensch sein heißt verantwortlich sein.
Antoine de Saint-Exupéry

Das Rheincafé ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es ist ein Café „von Schülern für Schüler“ und für ganz Monheim am Rhein. Jugendliche haben für den Betrieb des Rheincafés 2013 eine Schüलगenossenschaft gegründet, welche mit dem Otto-Hahn-Gymnasium, der Peter-Ustinov-Gesamtschule und dem Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein kooperiert. Die Jugendlichen arbeiten nicht nur selbst im Café, sondern treffen Entscheidungen in allen Bereichen des Cafébetriebes, zum Beispiel die Auswahl der Teammitglieder, die Öffnungszeiten, die Angebote auf der Speisekarte und vieles mehr.

Eine Verankerung von Partizipationsstrukturen für die engagierten Jugendlichen des Cafés dient als Grundlage des Einrichtungskonzepts. Dabei ist sehr wichtig, dass die Jugendlichen nicht nur informiert und in einzelnen Situationen konsultiert werden, sondern, dass die Heranwachsenden aus eigener Motivation ihre Ideen einbringen und diese gemeinsam weiterentwickeln und durchsetzen können. Pädagogische Fachkräfte spielen dabei eine unterstützende Rolle, begleiten die Jugendlichen und fördern sie.

Das Recht auf Partizipation¹ bzw. Beteiligung ist im Rheincafé strukturell verankert, damit es auch für alle ersichtlich und einforderbar ist. Der Grundgedanke von Mitbestimmung ist im SGB VIII festgeschrieben. §11 SGB VIII fordert zudem explizit, dass die Angebote der Jugendarbeit an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Sie sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie dazu anregen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit haben die Aufgabe, Gelegenheiten zur selbstständigen An-

¹ Der Begriff Partizipation entstammt dem lateinischen und wird in der deutschen Umgangssprache mit Worten wie Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung oder auch Einbeziehung übersetzt. Wörtlich übersetzt bedeutet Partizipation („partem carpere“): „einen Teil (weg)nehmen“. Vgl. Stange, 2009, Seite 23 ff.



eignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen². Auch im Jugendförderplan der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2015 – 2020 wird der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten und dessen konzeptionelle Umsetzung als Ziel angeführt³.

Im Rheincafé wird Partizipation als permanenter Lernprozess für alle Beteiligten verstanden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, Verantwortungs- und Aufgabenbereiche abzugeben und die Jugendlichen nehmen diese nach ihren individuellen Möglichkeiten an. Die Methoden und Zugangswege für Beteiligung müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden, da die Gruppe der Jugendlichen von Alter, Herkunft und Erfahrungen heterogen ist und sich durch den freiwilligen Einsatz ändern kann. Um diesen Prozess zu ermöglichen, gibt es Grundsätze die sich in den vergangenen Jahren als sehr wertvoll erwiesen haben:

Wichtig ist bei allen Prozessen, dass sie ergebnisoffen gestaltet sind und eine freie Diskussion über Themen ermöglichen. Erwachsenen ist es oft möglich, Jugendliche in ihrer Meinung zu beeinflussen. Junge Menschen sind es gewohnt, dass die Meinung von Erwachsenen über ihrer eigenen steht und können es somit leicht akzeptieren, sich unterzuordnen. Diesem Verhalten wird im Rheincafé durch die pädagogische Begleitung (siehe Kapitel: Prozessqualität S. 12) bewusst entgegengewirkt. Die Jugendlichen erhalten Raum zum Diskutieren und auch zum „Fehler“ machen. Dieses Gleichgewicht zwischen dem Abgeben von Verantwortung der Erwachsenen und dem Annehmen dieser Verantwortung der Jugendlichen, ist immer wieder ein individueller Lernprozess.

Ein weiterer feststehender Bestandteil ist die verbindliche Einflussnahme von Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse. Es gibt Beteiligungsprozesse in denen Kinder und Jugendliche mehr als Dekoration teilnehmen, ihnen fehlen Informationen über Themen oder Ziele und somit bekommen sie keinen richtigen Bezug zum Inhalt einer Veranstaltung. Außerdem kommt es vor, dass Jugendliche als Alibiteilnehmer zu Partizipationsveranstaltungen eingeladen werden. Hierbei erläutern sie zwar ihre Ideen und bestimmen scheinbar aktiv mit, jedoch spielt die

² Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2012, S. 34

³ Vgl. Feldmann, 2015, S. 15



Meinung der Jugendlichen im weiteren Prozess keine Rolle und die Beteiligung bleibt deshalb ohne Ergebnis⁴. Im Rheincafé können Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen partizipieren. Es ist strukturell verankert, dass sie im Team, im Vorstand oder auch im Aufsichtsrat Einfluss nehmen. In allen Gremien sitzen von der Schülergenossenschaft gewählte Vertreter der Jugendlichen. Somit ist eine verbindliche Einflussnahme in allen Prozessen sichergestellt.

Im Rheincafé sollen Jugendliche dazu befähigt werden, eigene Meinungen und Haltungen zu entwickeln, sie sollen dazu ermutigt werden sich einzubringen und demokratische Strukturen aktiv zu leben. Partizipation ist im Rheincafé ein konzeptionell durchgängig umzusetzendes Handlungsprinzip und damit gleichzeitig ein hohes und wichtiges pädagogisches Ziel.

Ausgangssituation

2012 ist die Freizeitsituation Jugendlicher in Monheim am Rhein durch eine Unterversorgung in der Freizeitinfrastruktur für Jugendliche gekennzeichnet. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Monheim am Rhein 2010 – 2014 führt zur Freizeitsituation Jugendlicher im Stadtgebiet aus:

„Die Freizeitlandschaft für Kinder und Jugendliche in Monheim am Rhein weist weiterhin Lücken auf. (...) Attraktive gastronomische Treffpunkte für Jugendliche sind aber weiterhin nur wenig oder gar nicht vorhanden. Von den Jugendlichen selbst wird immer wieder bemängelt, dass es allgemein zu wenig jugendbezogene Freizeitangebote im Stadtgebiet gibt. Dabei wird insbesondere auf das Fehlen einer Diskothek, auf das Fehlen von Tanz- und Partyveranstaltungen in ausreichender Zahl, sowie auf das Fehlen eines attraktiven Jugend Cafés in der City Zone als jugendkulturellem Treffpunkt hingewiesen.“⁵

Auch das Jugendparlament der Stadt Monheim am Rhein hat wiederholt auf den Bedarf und das Erfordernis eines zusätzlichen jugendgemäßen Freizeittreffpunktes

⁵ Vgl. Serafin, 2012, S. 11



im Innenstadtbereich hingewiesen, der genau die Zielgruppen anspricht, die von den bisher bestehenden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nicht erreicht werden.

Durch die Vorgaben im Kinder- und Jugendförderplan und die Forderung des Jugendparlamentes wurde dem Antrag im Jugendhilfeausschuss im November 2012 zugestimmt und im Dezember vom Rat folgender Beschluss verabschiedet.

(...) Im Rahmen von Vorrecherchen hat die Verwaltung Möglichkeiten der Realisierung eines solchen Treffpunktes im Citybereich untersucht und eine Konzeption unter der Maßgabe größtmöglicher Partizipation von Jugendlichen selbst bei dessen Planung und Betrieb erarbeitet.

Mit der Einrichtung eines Jugendcafés soll ein zusätzlicher und neuer Freizeittreffpunkt für Jugendliche in Monheim am Rhein geschaffen und die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche verbessert werden. Dabei sollen gleichzeitig nachhaltige Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen eingerichtet werden. Das Jugendcafé soll einen modernen Auftritt haben und durch Jugendliche selbst im Rahmen einer „Schülerfirma“ geführt werden.

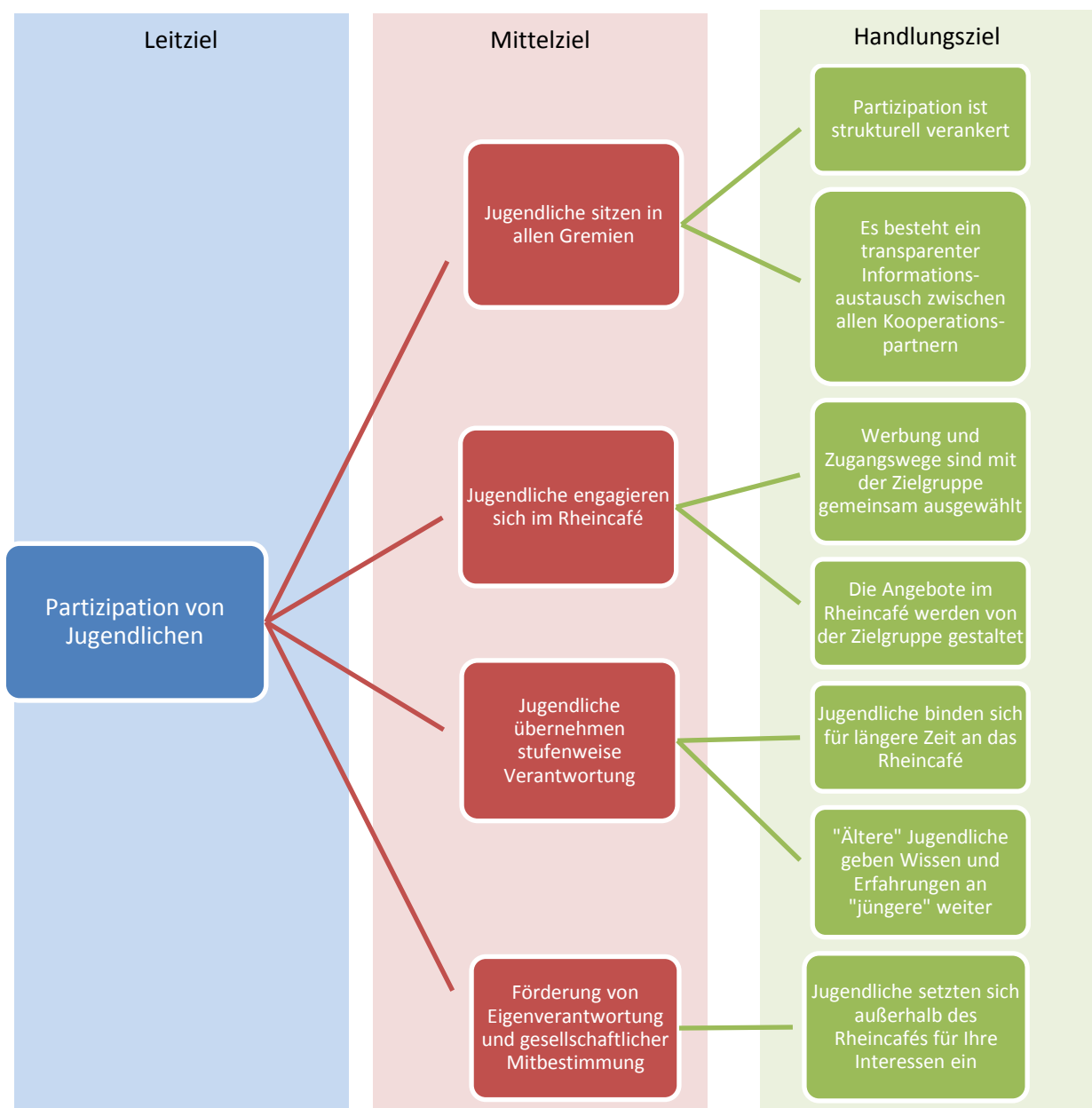
Durch eigenständige Gestaltung, Verantwortungsübernahme und Mitwirkung in der „Schülerfirma“ erlernen und erfahren die Jugendlichen gleichzeitig wichtige Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten für ihre soziale und berufliche Entwicklung. (...)

Nach dem Ratsbeschluss wurde eine Arbeitsgruppe für Schülerinnen und Schüler von der Peter-Ustinov-Gesamtschule und dem Otto-Hahn-Gymnasium ausgeschrieben. Im Februar 2013 trafen sich zum ersten Mal ca. 25 Jugendliche, um gemeinsam eine konkrete Idee für das Schülercafé im Innenstadtbereich in Monheim am Rhein zu entwickeln. Innerhalb von sechs Monaten wurde mit Unterstützung der ortsansässigen „Junior Management School“ eine Schülergenossenschaft gegründet, eine Immobilie ausgewählt und renoviert, Angebote für die Speise- und Getränkekarte entwickelt, Belehrungen und Begehungen von Ordnungs- und Gesundheitsamt, sowie der Feuerwehr absolviert und natürlich ein Name ausgewählt, so dass das Rheincafé im September 2013 eröffnen konnte.



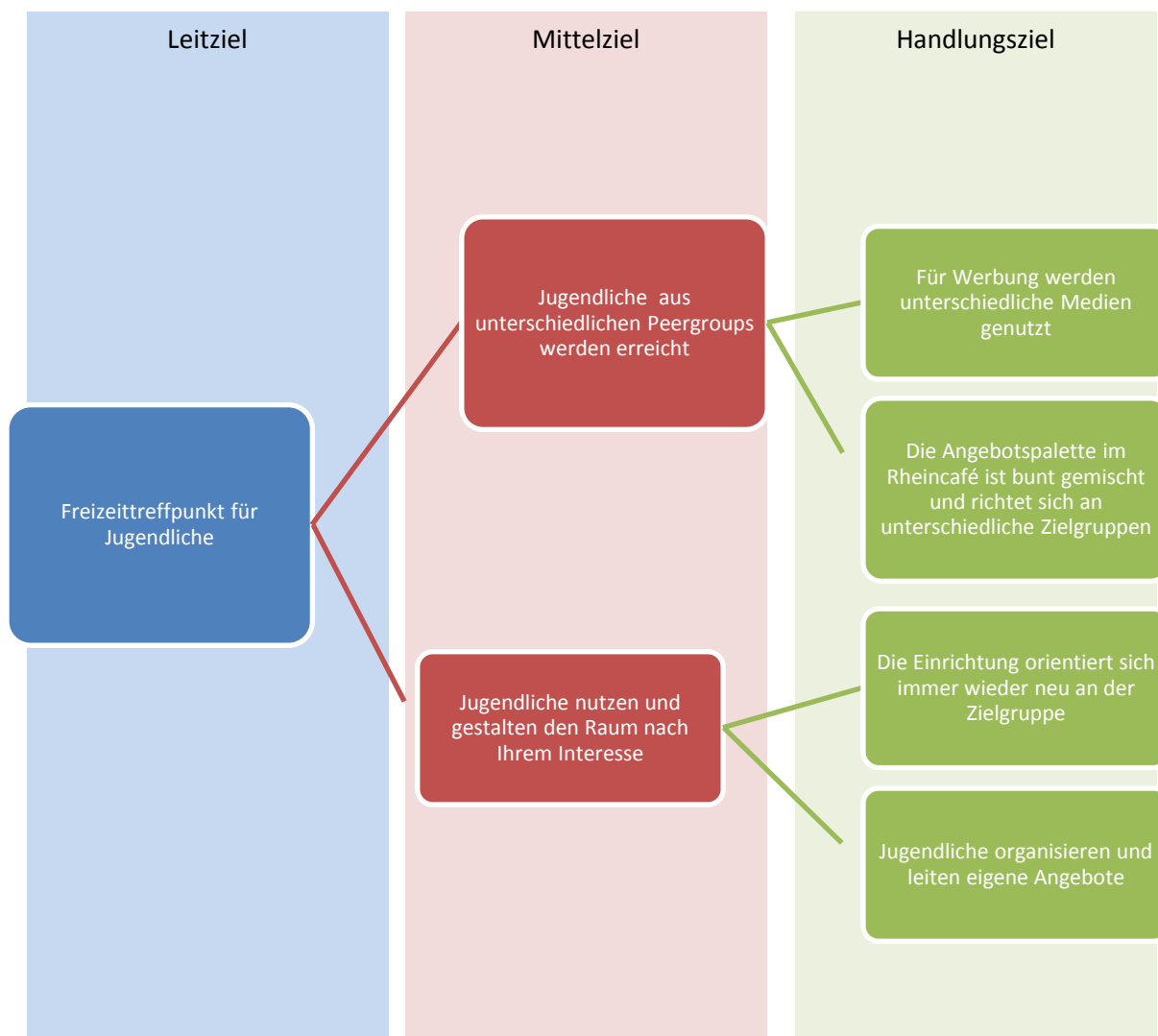
Zielsetzung

Die aktiven Jugendlichen und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rheincafé haben gemeinsame Ziele erarbeitet, diese werden in einer Zielpyramide⁶ dargestellt. Dabei wird zwischen Leit-, Mittel- und Handlungszielen unterschieden. Die Leitziele setzen den Rahmen für die Arbeit im Rheincafé und bestimmen die Grundausrichtung. Aus ihnen werden die Mittelziele abgeleitet und konkretisieren das Leitziel. Die Handlungsziele dienen der unmittelbaren Orientierung für die Praxis und beschreiben konkrete Maßnahmen.



⁶ Eigene Darstellung nach Beywl und Schepp-Winter 1999, S. 42





Genossenschaft/Kooperationspartner

Die Schülergenossenschaft Rheincafé hat sich 2013 gegründet und somit den Grundstein für die Eröffnung des Cafébetriebes gelegt. Sie ist ein Schulprojekt der Peter-Ustinov-Gesamtschule Monheim und dem Otto-Hahn-Gymnasium Monheim in Kooperation mit der Stadt Monheim am Rhein.

In der Satzung der Schülergenossenschaft (siehe Anhang) sind die Grundsätze der Genossenschaft geregelt. Sie wurde von Schülerinnen und Schülern der beiden Schulen gemeinsam mit der „Junior Management School“ Monheim entwickelt und legt die Beteiligung der Jugendlichen als Grundprinzip fest.



Neue Mitglieder im Rheincafé treten nach einer dreimonatigen Probezeit der Genossenschaft bei und erwerben gleichzeitig einen Anteil (ein Genossenschaftsanteil kostet 5,- Euro) am Rheincafé. Die Genossenschaft bietet gegenüber anderen Gesellschaftsformen den Vorteil, dass alle Mitglieder, egal wie viele Anteile sie an der Genossenschaft besitzen, eine Stimme erhalten. Die Anzahl der Mitglieder ist außerdem nicht festgeschrieben und lässt sich je nach Interesse der Mitglieder frei variieren. Die Haftung und Finanzierung der Genossenschaft erfolgt nur durch die erworbenen Genossenschaftsanteile der Mitglieder und gilt für die Genossenschaft als Eigenkapital. Dadurch sind die Jugendlichen abgesichert und gehen mit dem Beitritt in die Genossenschaft kein Risiko ein. Was mit dem erwirtschafteten Überschuss und Gewinne der Genossenschaft geschieht, darf von den aktiven Jugendlichen im Rheincafé bestimmt werden. Auch hier wird die Beteiligungsstruktur des Konzeptes vom Rheincafé deutlich.

Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind in der Satzung festgeschrieben und setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Generalversammlung:
Auf der Generalversammlung treffen sich einmal jährlich alle Genossenschaftsmitglieder. Der Vorstand stellt den Jahres- und Finanzbericht aus dem Vorjahr vor und es werden weitere aktuelle Themen aus dem Rheincafé besprochen. Außerdem wählt die Generalversammlung einen Vorstand, wobei jedes Genossenschaftsmitglied die gleiche Stimme hat.
- Der Aufsichtsrat:
In den Aufsichtsrat wird jeweils eine Person der kooperierenden Partner entsendet. Diese Vertretung muss Mitglied der Genossenschaft sein. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand über wichtige Ereignisse und den Verlauf des Geschäftsjahres berichten. Wichtige Entscheidungen werden gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat beraten und getrennt beschlossen.



- Der Vorstand:

Der Vorstand leitet die Schülergenossenschaft und vertritt sie nach außen. Damit ist der Vorstand für den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs verantwortlich. Er besteht aus sechs Mitgliedern und wird von der Generalversammlung in einer geheimen Wahl für ein Jahr gewählt.

Der Vorstand hat die Genossenschaft entsprechend der Zielsetzung zu führen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die Mitarbeitenden und das Rechnungswesen zu kontrollieren und am Jahresende das wirtschaftliche Ergebnis zu dokumentieren.

Kooperationsvereinbarung

Wie eingangs beschrieben, gibt es eine Kooperationsvereinbarung (siehe Anhang) zwischen den folgenden Partnern:

- Schülergenossenschaft Rheincafé
- Peter-Ustinov Gesamtschule Monheim
- Otto-Hahn-Gymnasium Monheim
- Stadt Monheim am Rhein

Diese wird jährlich bei der Aufsichtsratssitzung besprochen und gegebenenfalls überarbeitet. Bei der sich wandelnden Gruppe der aktiven Jugendlichen im Rheincafé ist es sehr wichtig, dass die Vereinbarung in diesen kurzen zwölfmonatigen Abständen überarbeitet wird. Längere Phasen des Stillstandes würden eine Aktualität der Vereinbarung gefährden. Da sie ebenfalls als Legitimation für alle Partner gilt, könnte die strukturelle und einforderbare Form der Beteiligung gerade für die Jugendlichen an Transparenz und Klarheit verlieren.

Einige Beispiele aus der Kooperationsvereinbarung lassen die Aufgabenverteilung unter den Partnern schon gut erkennen:

- Schülergenossenschaft:

Dienstplan, Tagesabrechnung, Teamarbeit, Werbung, Gesundheitszeugnis, Buchführung, Auswahl neuer Mitglieder, Preiskalkulation, kleine Anschaffungen, soziale Medien pflegen, volljährige Jugendliche dürfen alleine öffnen



- Jugendamt:
Aufsichtspflicht, pädagogische Betreuung, Miete + Mietnebenkosten, Einrichtung und Ersteinkauf, Hilfestellung bei: Buchführung, Mitgliederversammlung, Wahlen, Pflege der Öffentlichkeitsarbeit, Versicherung der nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen
- Schulen:
Versicherung ihrer Schülerinnen und Schüler, Vermerk auf dem Zeugnis, Freistellung, Werbung

Prozessqualität

Prozessqualität bezieht sich auch auf die Eigenschaften der Aktivitäten, die zur Erreichung eines bestimmten Zieles beitragen. Im Rheincafé ist das Ziel viele Jugendliche in allen Bereichen zu beteiligen und einen Ort für Freizeitgestaltung von Jugendlichen zu schaffen.

Die Prozessqualität beschreibt die Grundlagen der pädagogischen Betreuung im Rheincafé, wie Abläufe im Cafébetrieb erarbeitet und umgesetzt werden. Die Art und Weise der Ausführung und Umsetzung sowie die Formen der Kommunikation und Kooperation der Beteiligten werden regelmäßig überarbeitet und angepasst. Die Prozessqualität wird demnach entscheidend von den pädagogischen Zielsetzungen, Leistungen und dem eigenen Selbstverständnis geprägt. Wie eingangs schon erläutert, ist **Partizipation die Grundhaltung** im Rheincafé, worauf die weitere Struktur aufbaut.

Bei der Begleitung von einer in der Regel sehr heterogenen Zielgruppe ist es wichtig, die **unterschiedlichen Potentiale jedes einzelnen zu nutzen und auch zu fördern**. Im Rheincafé gibt es beispielsweise Jugendliche, die sehr gerne kochen oder backen, sie sind natürlich für die Speisekarte und damit verbundenen speziellen Angebote mitverantwortlich. Andere Jugendliche organisieren gerne und helfen somit federführend bei der Planung größerer Veranstaltungen mit. Dabei ist es bei der pädagogischen Begleitung der Jugendlichen entscheidend, Initiativen der Ju-



gendlichen aufzugreifen und sie bei einer möglichen Umsetzung zu unterstützen. Natürlich muss dabei das **Spannungsfeld zwischen Unter- und Überforderung** gut austariert sein. Gerade bei diesem Punkt kann die pädagogische Fachkraft in die **intensive Beziehungsarbeit** einsteigen. Es findet ein freundschaftlicher Austausch zwischen aktiven Jugendlichen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Veranstaltungen und Projekte werden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Durch die Unterschiede innerhalb der Gruppe, muss man jeden neu einschätzen und **stufenweise mehr Verantwortung übergeben** und auch wieder zurücknehmen. **Anerkennung, Rückhalt und Sicherheit von Seiten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind dabei sehr wichtig, damit Jugendliche sich trauen, die Initiative zu ergreifen und eigene Vorstellungen umzusetzen.

Damit Jugendliche in allen Bereichen des Cafébetriebes die Möglichkeit haben mitzugestalten und mitzubestimmen, ist ein **transparenter Informationsfluss** zwischen allen Beteiligten zwingend notwendig. Dies geschieht im Rheincafé auf unterschiedliche Arten. Zu den Jugendlichen funktioniert der Austausch hauptsächlich über mobile Messengerdienste und über persönlichen Kontakt in den regelmäßigen Teamsitzungen. Hier werden Absprachen zwischen den Jugendlichen getroffen und es besteht Zeit und Raum zum Diskutieren und Reflektieren (siehe Kapitel: Teamsitzung S. 18). Außerdem bietet der Kontakt während der Dienste im Rheincafé eine gute Möglichkeit persönlichen Kontakt zu pflegen und Themen zu besprechen. Der Kontakt via E-Mail ist in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen im Rahmen des Rheincafés nicht mehr zeitgemäß. Außerdem agieren Jugendliche eher spontan und planen ihre wöchentlichen Termine ungern zu weit im Voraus. Wenn im Rheincafé beispielsweise im Dienstplan noch Lücken sind, können die Jugendlichen über Chat-Gruppen erreicht werden und spontan von unterwegs reagieren. Das entspricht der Lebenswelt der Jugendlichen, die mit Instant Messenger Diensten aufwachsen und für die eine Freizeitgestaltung ohne ihre Smartphones fast ausgeschlossen ist.

Der Informationsaustausch mit Schulen funktioniert vorwiegend über E-Mail Kontakt und ein oder zwei persönliche Treffen im Jahr. An den kooperierenden Schulen ist jeweils eine Lehrkraft für das Projekt Rheincafé zuständig. Dies erleichtert Absprachen untereinander ungemein und bietet die Möglichkeit das Rheincafé im Schulalltag kontinuierlich mitzudenken und weiterzuentwickeln.



Mit der Einführung von **Präventionskonzepten zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt** gegenüber Kindern und Jugendlichen der Stadt Monheim am Rhein, beteiligt sich auch das Rheincafé an der Kampagne: „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“. Ziel ist die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten und die Einführung eines Beschwerdemanagements im Falle von Grenzüberschreitungen. Mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erhalten Jugendliche die Möglichkeit „komische“ Situationen anzusprechen und bei Bedarf auch Hilfen in Anspruch zu nehmen. Als Ansprechperson im Beschwerdefall stehen die pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung.

Für das Gelingen des Projektes Rheincafé, spielt auch der **Gruppenprozess** eine entscheidende Rolle. Die Jugendlichen müssen sich innerhalb der Gruppe wohlfühlen, ansonsten kann es passieren, dass Jugendliche spontan abspringen und andere Projekte interessanter finden. Die **Beteiligung muss Spaß machen**. Gemeinschaftserlebnisse, Entspannung und Anerkennung sind wichtig, um den Einsatz von Zeit und Energie in Balance zu halten. Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt das einen wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit dar. Sie müssen das **Gleichgewicht zwischen Spaß und Arbeit** austarieren und dabei auch immer wieder als Motivator fungieren und den Jugendlichen die Anerkennung für ihre Arbeit geben. Sie geben stufenweise immer mehr Verantwortung in die Hände der Jugendlichen und **eröffnen dabei Freiräume oder begrenzen diese begründet**.

Der gesamte Prozess im Rheincafé wird von allen aktiven Mitgliedern, egal ob pädagogische Fachkraft, Schülerinnen oder Schülern, mitgestaltet. Durch wechselnde Personen innerhalb der Gruppe und die persönliche Entwicklung der Jugendlichen, kann nicht vorhergesehen werden, wie das Team in ein oder zwei Jahren aussehen wird. Durch den sehr **respektvollen und wertschätzenden Umgang im Team**, ist jedoch gewiss, dass der Grundgedanke der Beteiligung und die erarbeiteten Strukturen der Jugendlichen weitergegeben werden.



Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die organisatorischen Rahmenbedingungen, es beinhaltet festgelegte Grundstrukturen auf deren Basis gehandelt wird, um Ergebnisse zu erzielen.

Im Rheincafé zieht sich die Beteiligung von Jugendlichen durch alle Bereiche. Deshalb ist es besonders wichtig, dass diese auch strukturell an unterschiedlichen Stellen verankert sind. In der Satzung (siehe Anhang), der jährlichen General-Versammlung, dem gewählten Vorstand (bestehend aus aktiven Jugendlichen), dem Aufsichtsrat (bestehend aus Mitgliedern aller Kooperationspartner) und der jährlich angepassten Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern, wird diese Struktur sichtbar.

In der Kooperationsvereinbarung (siehe Kapitel: Kooperationsvereinbarung S. 11 und Anhang S. 31) im speziellen, wird das Recht der Jugendlichen auf Beteiligung im Rheincafé besonders sichtbar. Hier wird für alle Beteiligten transparent und einforderbar aufgeführt, für welche Bereiche die Jugendlichen im speziellen zuständig sind. Beispielsweise für die Gestaltung der Öffnungszeiten und Speisekarten, Planung und Durchführung von Sonderveranstaltungen, Auswahl neuer Mitglieder und vieles mehr. Natürlich haben die Jugendlichen das Recht, auch in anderen Bereichen mitzubestimmen. Die Festschreibung in der Kooperationsvereinbarung, macht die Aufgaben der Jugendlichen aber nicht nur für diese einforderbar, sondern auch für die anderen Partner, die ebenfalls in der Kooperationsvereinbarung festgelegte Aufgaben haben. Die Schulen sind beispielsweise für das Werben neuer Mitglieder und die Versicherung der aktiven Jugendlichen zuständig. Weiterhin ist das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein unter anderem für die Sicherstellung der Aufsichtspflicht und die Unterstützung der Buchführung im Rheincafé verantwortlich.

Zur Grundstruktur im Rheincafé gehört außerdem, dass bei allen Diskussionen und Entscheidungen eine Ergebnisoffenheit besteht. Die Jugendlichen dürfen nicht nur alibimäßig mitbestimmen, wobei Diskussionen eröffnet werden aber die Entscheidung schon im Vorhinein von Erwachsenen oder Außenstehenden getroffen worden sind. Ideen und Entscheidungen der Jugendlichen müssen immer in allen Bereichen mitgedacht werden, dabei sind auch Fehler erlaubt. Gerade dies, macht es für Ju-



gendliche interessant beim Rheincafé mitzuarbeiten. Ebenfalls für die pädagogischen Kräfte bleibt es ein fließender Prozess bei dem auch grundlegende Dinge immer wieder überdacht und zur Diskussion gestellt werden können. An diesem Punkt greift die Evaluation und Reflektion. Durch die variablen Punkte im Rheincafé-Alltag, ist es immer wieder möglich an Stellschrauben zu drehen. Bei Teamsitzungen, Planungstagen, Planungsfahrten oder im Vorstand gibt es immer wieder Räume um offen zu diskutieren. Im schnellen Alltag der Jugendlichen, ermöglichen gerade diese Termine und Gremien, inne zu halten und einen Perspektivwechsel durchzuführen. So kann das Rheincafé für alle Partner zufriedenstellend und aufregend gestaltet und weiter entwickelt werden.

Zielgruppe

Die Zielgruppe vom Rheincafé teilt sich in zwei Gruppen: das Rheincafé-Team und die Besucher des Cafés.

Rheincafé-Team:

Das Rheincafé-Team ist gleichzusetzen mit der Schülergenossenschaft (siehe Kapitel: Genossenschaft S. 9). Jugendliche ab 14 Jahren können sich im Team Rheincafé bewerben. In einer dreimonatigen Probezeit lernen sie das Team kennen, nehmen an Teamsitzungen teil, übernehmen Schichten im Rheincafé und erlernen von den „älteren“ Jugendlichen die Strukturen und Abläufe im Cafébetrieb. Nach dieser Probezeit können die Bewerberinnen und Bewerber entscheiden, ob sie fest im Team mitarbeiten möchten und Mitglied der Schülergenossenschaft werden. Das bedeutet, dass die Jugendlichen sich verpflichten, Dienste im Café zu übernehmen und regelmäßig an Teamsitzungen (siehe Kapitel: Teamsitzung/Dienstplan S. 18) teilzunehmen. Weiter bedeutet es auch, dass sie das Recht haben im Rheincafé mitzugestalten und eine Stimme in der Genossenschaft erhalten (siehe Kapitel: Genossenschaft S. 9). Auch im Rheincafé-Team wird der Beitritt neuer Mitglieder besprochen, dabei können auch andere Möglichkeiten, wie eine Verlängerung der Probezeit, angedacht werden.



Besucher des Cafés:

Das Rheincafé trägt ja bereits im Namen den Slogan: „ Von Schülern. Für Schüler.“, beziehungsweise „Von Schülern. Für Monheim.“. Das beschreibt die Zielgruppe der Besucherinnen und Besucher schon recht gut. In erster Linie richtet sich das Café als offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit an Heranwachsende bis 27 Jahren. Als Cafébetrieb in der Monheimer Altstadt sind aber auch alle weiteren Bürgerinnen und Bürger von nah und fern herzlich Willkommen.

Das Speisen-, Getränke- und Musikangebot wurde und wird regelmäßig nach dem Geschmack der Jugendlichen gestaltet. Auch die Inneneinrichtung wird gemeinsam gestaltet und lässt erkennen, wer als Hauptzielgruppe angesprochen werden soll. Neben Jugendlichen besuchen vor allem am Wochenende auch Familien gerne das Rheincafé, was zeigt, dass die lockere, semiprofessionelle Atmosphäre nicht nur Jugendliche anspricht.

Allgemein

Ablauf der Öffnung

Das Rheincafé hat fünf Tage in der Woche von Mittwoch bis Sonntag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Samstag von 17 bis 21 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr. Zu jeder Öffnung müssen die Mitarbeiter 30 Minuten Vor- und Nachbearbeitungszeit mit einplanen. Die aktiven Jugendlichen werden dabei von Honorarkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Kinder- und Jugendförderung unterstützt, sie gewährleisten die Aufsichtspflicht. Volljährige Jugendliche aus der Schülergenossenschaft können ebenfalls die Verantwortung für eine Schicht im Rheincafé übernehmen. Dadurch können die Jugendlichen schrittweise immer mehr Verantwortung im täglichen Betrieb im Rheincafé übernehmen und den Raum für sich einnehmen.

Diese Strukturen wurden seit der Eröffnung des Rheincafés 2013 gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt. Dazu gehören auch die Öffnungszeiten, die nach einer sechsmonatigen Pilotphase mit 7-Tage-Öffnung (mitfinanziert durch Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW) mit den Jugendlichen festgelegt worden sind.



Während einer Arbeitsschicht werden Gäste bedient und Speisen und Getränke zubereitet. Weiter gehören auch die tägliche Abrechnung am Ende jedes Öffnungstages, sowie die Einhaltung der Vorgaben vom Gesundheitsamt (siehe Kapitel: Kooperationsvereinbarung S. 11) zu den Aufgaben der Jugendlichen. Die Jugendlichen stellen dafür sicher, dass Reinigungspläne für Küche, Thekenbereich und Gastraum pünktlich und regelmäßig umgesetzt werden. Außerdem müssen Listen zu Kühltemperaturen, Lebensmittel- und Schädlingskontrolle geführt werden. Weiterhin verpflichten die Jugendlichen sich, ein aktuelles Gesundheitszeugnis im Rheincafé zu hinterlegen

Teamsitzung/Dienstplan

Alle Jugendlichen arbeiten im Rheincafé ehrenamtlich. Sie übernehmen Schichten im Café oder auf unterschiedlichen Veranstaltungen. Für jeden Dienst erhalten die Jugendliche einen Gutschein für das Rheincafé in Höhe von 3,60 Euro (dieser Betrag kann bei Großveranstaltungen variieren). Diesen können die Jugendlichen während ihrer Schicht verbrauchen oder auf ihrem „Rheincafékonto“ sparen, um zum Beispiel Freunde ins Café einzuladen.

Die Jugendlichen tragen sich selber in den Dienstplan ein, dies geschieht meist spontan und kurz vor der Öffnung. Ziel ist es den Dienstplan für zwei Wochen in den Teamsitzungen mit allen gemeinsam zu füllen. Die mitarbeitenden Jugendlichen tragen Sorge dafür, dass das Café geöffnet werden kann. Wenn keine Jugendlichen zu einer Schicht erscheinen und ein volljährige Mitarbeiterinnen oder ein volljähriger Mitarbeiter (Honorarkraft oder pädagogische Mitarbeiterin bzw. pädagogischer Mitarbeiter) alleine öffnen müsste, kann dieser selber entscheiden, ob sie oder er das Café öffnet oder ob das Rheincafé an diesem Tag geschlossen bleibt. Der Dienstplan besteht aus einem Kalender, der im Café hängt. Die Kommunikation über einen Gruppenchat ist aktuell der Zielgruppe entsprechend und hat sich über die Zeit als sicherster Weg herauskristallisiert. Alle derzeit im Rheincafé tätigen Jugendlichen werden darüber erreicht und können spontan auf Anfragen reagieren. Versuche die Jugendlichen beispielsweise über E-Mail oder Facebook zu erreichen schlugen fehl. Nur der Kontakt über Instant Messenger Dienste konnte einen regelmäßigen Austausch sicherstellen.



Neben der digitalen Kommunikation findet alle zwei Wochen eine Teamsitzung für die aktiven Jugendlichen statt. Immer im Wechsel, an zwei unterschiedlichen Wochentagen, im Rheincafé. Der Wechsel von Wochentag und Uhrzeit hat den Sinn, dass nur so sichergestellt ist, dass die Jugendlichen neben anderen Terminen und Hobbies mindestens einmal pro Monat eine Teamsitzung besuchen können. Die Teamsitzung wird von der pädagogischen Leitung des Rheincafés angeleitet. Außerdem haben die Jugendlichen Grundregeln für Teamsitzungen entwickelt, die ihre Rechte und Pflichten festlegen:

- Teamsitzungen finden im zwei Wochen Rhythmus abwechselnd statt
- Teamsitzung ist monatlich 1 x für alle aktiven Jugendlichen im Rheincafé verpflichtend (haupt- und nebenamtliche pädagogische Kräfte treffen sich bei gesonderten Teamsitzungen. Zu diesen lädt die pädagogische Leitung ein (siehe Kapitel: Teamsitzung mit pädagogischen Mitarbeitern S. 22).)
- vor einer Teamsitzung müssen sich die Jugendlichen eigenverantwortlich sonntags vorher entschuldigen (ausgenommen sind persönliche Gründe)
- Kleingruppen können sich je nach Bedarf bilden, sie bringen ihre Themen immer wieder in die „große“ Teamsitzung ein, unterstützt werden sie von hauptamtlichen Kräften
- Protokolle werden im Teamsitzungsordner im Rheincafé hinterlegt
- Moderation und Protokollführung werden freiwillig von Jugendlichen aus dem Team übernommen
- eine Themenliste für anstehende Teamsitzungen findet sich ebenfalls im Teamsitzungsordner

Insgesamt werden in der Teamsitzung die unterschiedlichsten Themen besprochen. Es geht dabei zum Beispiel um die Planung von bevorstehenden Festen oder Veranstaltungen, Informationen und Anfragen die von Kooperationspartnern oder anderen Akteuren kommen, das Füllen des Dienstplanes und vieles mehr. Außerdem bietet die Teamsitzung den Jugendlichen Raum und Zeit zu diskutieren. Dabei kann es sich um Situationen handeln, die während der Rheincafé Öffnung passiert sind,



oder es werden auch Abläufe im laufenden Betrieb noch einmal überdacht und bei Bedarf direkt geändert.

Auch sprechen Jugendliche Themen aus ihrem Alltag an, vor allem nimmt hier das Thema Schule einen großen Raum ein. Die Teammitglieder finden es gut, sich in einem geschützten Raum mit gleichaltrigen, älteren und jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern aber auch Schülerinnen und Schülern von einer anderen Schule auszutauschen. Diese Möglichkeit wird den Jugendlichen selten geboten, obwohl gerade hier in der Praxis auffällt was Jugendliche in ihrem Alltag beschäftigt. Es gibt oftmals aber keinen Raum und keine Zeit, dies offen anzusprechen und Meinungen auszutauschen. Über die Zeit hat sich so eine offene Kultur unter den Jugendlichen entwickelt. Diese wird an neue Mitglieder weitergegeben und es ist selbstverständlich, das Anfragen, auch wenn diese beispielsweise von Seiten der kooperierenden Schulen kommen, diskutiert werden und abgewägt wird, ob die Jugendlichen diesen zustimmen oder Änderungen vornehmen möchten.

Dies bedeutet auch eine starke Ergebnisoffenheit von Seiten der verantwortlichen Erwachsenen. Es ist wie Eingangs schon beschrieben ein stetiger Lernprozess für beide Seiten, bei dem man sich immer wieder selber hinterfragen und sich die Grundsätze der Partizipation im Rheincafé vor Augen halten muss.

Weitere Nutzung der Räumlichkeiten

Neben den Kooperationspartnern und im speziellen der Schülergenossenschaft, die im Rheincafé den Cafébetrieb umsetzen, gibt es noch weitere Partner, die die Räumlichkeiten eigenständig nutzen. Dadurch wird eine größere Vielfalt an Angeboten gewährleistet und die Öffnungszeiten des Rheincafés können breiter aufgestellt werden.

Leo-Lionni-Schule Monheim

Die Leo-Lionni-Schule ist eine Förderschule, die hauptsächlich die Entwicklungsbereiche Sprache und Lernen umfasst. Die Schülerinnen und Schüler werden an dieser



Schule mithilfe unterschiedlicher sehr praxisbezogener Fächer auf das Arbeitsleben vorbereitet. Unter anderem gibt es an der Schule ein Schulfach, welches die Kinder und Jugendlichen auf den Berufszweig der Gastronomie vorbereiten soll. In der Schule kochen die Schülerinnen und Schüler und erlernen den richtigen Umgang mit Lebensmitteln. Um nicht nur theoretisch zu lernen, sondern auch praktische Erfahrungen mit echten Gästen in einem richtigen gastronomischen Betrieb zu sammeln, öffnet eine Klasse der Leo-Lionni Schule, seit 2014 wöchentlich einen Vormittag das Rheincafé. Dabei bieten sie eine eigene Speisekarte an, nutzen aber, der Einfachheit halber, die Getränke vom Rheincafé. Die Schüler ziehen daraus tolle Erfahrungen für ihre Zukunft und ihren beruflichen Werdegang.

Begleitet wird das Projekt von einer Lehrkraft als festem Ansprechpartner für das Rheincafé. Außerdem werden Jugendliche der Leo-Lionni-Schule zwischendurch in die Rheincafé-Teamsitzung eingeladen, um einen kurzen Bericht über die Vormittagsöffnung zu geben.

Virneburg-Schule

Die Schule an der Virneburg ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Langenfeld Reusrath. Sie haben von der laufenden Kooperation mit der Leo-Lionni-Schule und dem Rheincafé erfahren und waren auch für ihre Schülerinnen und Schüler sehr interessiert. Seit 2015 öffnet nun eine Gruppe dieser Schule zu den gleichen Bedingungen wie die Leo-Lionni-Schule das Schülercafé.

Qualitätssicherung

Um eine Weiterentwicklung des Rheincafés und eine stetige Überprüfung der Angebote zu gewährleisten, haben sich im Rheincafé unterschiedliche Methoden als sehr sinnvoll erwiesen.



Teamsitzung mit aktiven Jugendlichen

Zwei Mal im Monat findet für die aktiven Jugendlichen im Rheincafé eine Teamsitzung (siehe Kapitel: Teamsitzung S. 18) statt. Die Teamsitzung bietet den Jugendlichen Raum, Abläufe, Veranstaltungen oder ähnliches unmittelbar zu reflektieren und zu diskutieren. Dabei ist eine enge pädagogische Begleitung sehr wichtig, da Tagesordnung und Moderation festgelegt sein sollten, um den Jugendlichen einen sicheren Rahmen geben zu können.

Teamsitzung mit pädagogischen Mitarbeitern

Das Team, das die pädagogische Begleitung im Rheincafé übernimmt, trifft sich ebenfalls regelmäßig. Vier Mal im Jahr lädt die pädagogische Leitung vom Rheincafé zum Austausch und zur Reflektion ein. Es treffen sich die pädagogischen Mitarbeiter, die sich im Pädagogik-Studium befinden, und das Team der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Monheim am Rhein.

Das Treffen dient zum Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und um Fragen zur pädagogischen Betreuung zu klären. Auch wird hier die weitere Unterstützung der Jugendlichen besprochen und Absprachen zu zukünftigen Veranstaltungen und Projekten getroffen.

Besucherbefragung

Einmal im Jahr wird im Rheincafé eine Besucherbefragung durchgeführt (siehe Anhang). Dabei werden vier Wochen lang, alle Besucherinnen und Besucher mithilfe eines anonymen Fragebogens zu ihrer individuellen Zufriedenheit interviewt. Diese Evaluationsmethode hat das Ziel, noch mehr Jugendliche an der Weiterentwicklung vom Rheincafé zu beteiligen, ohne dass diese sich in die beschriebenen Strukturen einbinden müssen.

Die Fragebögen werden gemeinsam mit den aktiven Jugendlichen im Rheincafé entwickelt. Die Besucherinnen und Besucher geben Angaben zu sich selbst ab und können laufende Aktionen bewerten. Über die Auswertung erhalten die engagierten Jugendlichen und die pädagogischen Begleitpersonen wertvolle Rückschlüsse über die Besucherstrukturen und ihre Interessen. Subjektive Eindrücke der mitarbeiten-



den Jugendlichen können auf diese Weise bestätigt oder widerlegt werden. Ganz konkret können die Ergebnisse der Besucherbefragung zum Beispiel neue Ideen für die Speisekarte oder für spezielle Veranstaltungen im Rheincafé liefern.

Planungsfahrt

Die Planungsfahrt ist ein weiteres Instrument um Jugendliche zu beteiligen und den Betrieb im Café weiterzuentwickeln. Die aktiven Jugendlichen erhalten dabei einmal im Jahr die Möglichkeit einen dreitägigen Aufenthalt zu gestalten und zu erleben. Dabei geht es aber nicht nur um strukturelle Planung, es ist vielmehr auch ein wichtiger Baustein für ein funktionierendes Team. Das Programm an den drei Tagen beinhaltet aus diesem Grund planerische Elemente, aber natürlich stehen Spaß und gemeinsame Freizeiterlebnisse dem in nichts nach.

Die Fahrt wird durch die Stadt Monheim am Rhein finanziert und ist auch als Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit der Jugendlichen zu sehen. Weiter ist die Planungsfahrt als Evaluationsmethode natürlich fester Bestandteil vom Gesamtkonzept des Rheincafés.

Rahmenbedingungen

Personalbedarf

Nach den ersten Jahren der Öffnung des Rheincafés hat sich folgender Personalbedarf bewährt:

- 50%-Beschäftigungsumfang in der Abteilung der Kinder- und Jugendförderung zum regelmäßigen Austausch, für die pädagogische Leitung
Für die kontinuierliche Begleitung und die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen ist die Stelle unbefristet.
- Eine weitere Stelle mit einem Stellenanteil von ca. 10 Std. ebenfalls in der Abteilung der Kinder- und Jugendförderung und ebenfalls unbefristet.
- 2 – 3 Honorarkräfte/Übungsleiterinnen oder Übungsleiter zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht im Rheincafé



- Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement für die Unterhaltung der Einrichtung (zum Beispiel für die Gebäudereinigung, kleinere Reparaturen oder Instandhaltung der Küchengeräte)

Finanzen

- Vor der Eröffnung: Finanzierung von Ausstattung, Umbau, Renovierung
- Im laufenden Betrieb: Miete, Nebenkosten, Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Budget für eventuell größere Anschaffungen bzw. Ersatzbeschaffung von defekten Geräten zum Beispiel Herd, Lichtanlage/Elektrik etc. außerdem Kosten für eine jährliche Planungsfahrt.
- Personalbedarf, siehe oben
- Lebensmittel und Dekorationsmaterial werden von dem erwirtschaftetem Geld der Genossenschaft bezahlt.



Literaturverzeichnis

- Waldemar Stange, Sigrid Meinhold-Henschel, Stephan Schack, Hrsg. Bertelsmann Stiftung, „Mitwirkung (er)leben – Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen“, 2. Auflage, 2009
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, 2. Auflage, 2012
- Simone Feldmann, „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2015 – 2020“, 2015
- Marc Serafin, „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Monheim am Rhein, Fortschreibung für den Zeitraum 2010 – 2015“, 2012
- Beywl, Wolfgang und Ellen Schepp-Winter, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Qs21 – Zielfindung und Zielerklärung – ein Leitfaden“, 1999



Anhang

Satzung

Satzung für die Schüler-Genossenschaft RHEINCAFÉ

§ 1 Anliegen des Schülerunternehmens

(1) Die Schüler-Genossenschaft RHEINCAFÉ ist ein Kooperationsprojekt zwischen Weiterführenden Schulen in Monheim und dem Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein.

Es ist Anliegen des Projektes, dass die Schüler und Schülerinnen praktische und realitätsnahe wirtschaftliche Zusammenhänge, sowie Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche Bewältigung des Überganges von der Schule in den Beruf wie Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit erwerben und anwenden. Das Schülerunternehmen soll gleichzeitig die Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung an der Schule bereichern.

Das Rheincafé in der Monheimer Altstadt leistet einen wichtigen Beitrag zur Beteiligung von Jugendlichen. Beteiligung meint in diesem Fall, die verbindliche Einflussnahme von Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, in allen Bereichen des Rheincafés, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden. Weiter ist das Rheincafé ein Treffpunkt für alle interessierten jungen Menschen.

(2) Die Beziehungen zwischen den Schulen, der Schülergenossenschaft und der Stadt Monheim sind vertraglich geregelt (siehe Kooperationsvereinbarungen).

§ 2 Zweck und Gegenstand

Zweck der Schüler-Genossenschaft ist die Förderung und Betreuung der Mitglieder. Die Geschäftsidee des Schülerunternehmens ist der Betrieb eines Jugendcafés.

Gegenstand des Geschäftsbetriebs ist:

- a) Verkauf von Speisen und Getränken
- b) Freizeitangebot für Jugendliche
- c) Beteiligung von Jugendlichen

Der Geschäftsbetrieb kann erweitert werden.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich die Genossenschaft ihrer Mitglieder. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder der Schüler-Genossenschaft können werden:
Schüler/Schülerinnen aus dem Projektteam Schülercafé, der Stadt Monheim am Rhein und der kooperierenden Schulen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung. In strittigen Fällen entscheidet der Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung.



§ 5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, die Leistungen der Schüler-Genossenschaft in Anspruch zu nehmen, die Einrichtungen zu nutzen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken.

Jedes Mitglied kann an der Mitgliederversammlung teilnehmen und abstimmen. Dabei hat jedes Mitglied nur eine Stimme unabhängig, wie viele Geschäftsanteile es besitzt.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren. Es muss den Bestimmungen der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung nachkommen.

Es muss mindestens einen Geschäftsanteil übernehmen und darauf das festgelegte Geschäftsguthaben einzahlen. Das Geschäftsguthaben je Anteil beträgt fünf Euro und ist innerhalb von vier Wochen einzuzahlen.

Mit der Einführung eines Präventionskonzeptes zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, der Stadt Monheim am Rhein, beteiligt sich auch das Rheincafé am Qualitätsverbund: "Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen". Ziel ist die Stärkung von Kinder- und Jugendrechten und die Einführung eines Beschwerdemanagements im Falle von Grenzüberschreitungen. Jedes Mitglied im Rheincafé verpflichtet sich dieses Ziel mit zu verfolgen. Als Ansprechpartner im Beschwerdefall stehen die Mitarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadt Monheim am Rhein zur Verfügung.

§ 7 Organe der Schüler-Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind:

- Der Vorstand
- Der Aufsichtsrat
- Die Mitgliederversammlung, die man bei Genossenschaften Generalversammlung nennt.

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Schüler-Genossenschaft und vertritt sie nach außen. Damit ist der Vorstand für den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs verantwortlich. Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Sollten sich weniger Kandidaten finden, darf die Anzahl von drei Vorstandsmitgliedern jedoch nicht unterschritten werden. Der Vorstand wird von der Generalversammlung in einer geheimen Wahl für ein Jahr gewählt, dabei erhält jedes Mitglied bis zu drei Stimmen (Mehrfachnennung lässt den Stimmzettel ungültig werden). In einem weiteren Wahlgang wählt die Generalversammlung einen Vorsitz aus den Mitgliedern des neu gewählten Vorstands. Eine Wiederwahl ist möglich. Wünschenswert ist eine Mischung der Mitglieder aus den kooperierenden Schulen.

Der Vorstand hat die Genossenschaft entsprechend der Zielsetzung zu führen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die Mitarbeiter und das Rechnungswesen zu kontrollieren und am Jahresende das wirtschaftliche Ergebnis zu dokumentieren.

§ 9 Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss sich darum kümmern, dass der Vorstand seinen Pflichten nachkommt. Er handelt im Auftrage der Mitglieder.

In den Aufsichtsrat wird jeweils eine Person der kooperierenden Partner entsendet. Dieser Vertreter muss Mitglied der Genossenschaft sein.



Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand über wichtige Ereignisse und den Verlauf des Geschäftsjahres berichten. Wichtige Entscheidungen werden gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat beraten und getrennt beschlossen.

§ 10 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das demokratische Element der Genossenschaft. Hier können alle Mitglieder sich zu Wort melden und ihre Meinung sagen. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresabschluss.

§11 Einberufung der Generalversammlung und Tagesordnung

Der Vorstand beruft die Generalversammlung jährlich ein. Mit der Einladung wird eine Tagesordnung bekannt gemacht, aus der Ablauf und Beschlüsse der Generalversammlung hervorgehen. Jedes Mitglied kann eigene Anträge zur Tagesordnung einbringen und zwar mindestens 7 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung.

Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Versammlung. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Versammlungsleitung liegt beim Vorstand.

§ 12 Gegenstand der Beschlussfassung

Auf der Generalversammlung berichtet der Vorstand über den Ablauf des vergangenen Geschäftsjahres. Wenn die Mitglieder mit der Arbeit des Vorstandes zufrieden sind, wird durch die Abstimmung Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat berichtet über das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlussunterlagen. Auch ihm wird Entlastung erteilt. Über umfangreiche Veränderungen und größere Vorhaben berichtet der Vorstand.

Wenn Wahlen anstehen, weil Gremien ergänzt oder neu gewählt werden müssen, werden Vorschläge gemacht und darüber abgestimmt.

Über Veränderungswünsche zur Satzung muss beraten und abgestimmt werden.

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt. Es wird am Ende der Versammlung verlesen und nach Aussprache genehmigt.

§ 13 Satzungsänderungen

Für den Beschluss über Satzungsänderungen ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Genossenschaftsmitglieder bei der Generalversammlung erforderlich.

Außerdem muss der Aufsichtsrat und Vorstandsvorsitz allen Satzungsänderungen zustimmen.

§ 14 Rechnungswesen und Prüfung

Die Schüler-Genossenschaft verfügt über ein Rechnungswesen, aus dem alle geschäftlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres nachgewiesen werden. Die Vorgänge müssen transparent und nachvollziehbar sein. Zum Ende des Geschäftsjahres ist das wirtschaftliche Ergebnis zu dokumentieren und vom Vorstand zu unterschreiben.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und erstellt über seine Prüfung einen Bericht.



§ 15 Finanzierung

Eine Schüler-Genossenschaft arbeitet hauptsächlich mit Eigenkapital. Das Eigenkapital der Genossenschaft besteht unter anderem aus Einzahlungen der Mitglieder auf deren Geschäftsanteile und aus erzielten Überschüssen, die nicht ausgeschüttet worden sind. Daneben können kostenlose Überlassung von Geräten, Waren oder Barmittel die Schüler-Genossenschaft wirtschaftlich stärken.

Eine Nachschusspflicht (Haftsumme) der Mitglieder besteht nicht.

§ 16 Überschüsse und deren Verteilung

Zweck der Schüler-Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder. Es muss also zwingend kein Gewinn erzielt werden. Vom Grundsatz her arbeitet die Genossenschaft nach dem Kosten-Deckungsprinzip. Gewinn ist nur dann notwendig, wenn geschäftliche Risiken eingegangen werden und zur Absicherung Rücklagen gebildet werden müssen.

Werden Überschüsse erzielt, entscheiden die aktiv mitarbeitenden Jugendlichen über deren Verwendung (gemeinnützige Verwendung/Spende, Überschussverteilung an Mitglieder, Bildung von Rücklagen ...).

Sollte trotz aller Vorsicht ein Fehlbetrag entstehen, dann muss die Mitgliederversammlung darüber beraten und einen Beschluss zur Deckung fassen.

§ 17 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 18 Auflösung der Schüler-Genossenschaft

Wenn der Zweck der Schüler-Genossenschaft als erfüllt angesehen wird und kein Interesse mehr an einem Fortbestehen erkennbar ist, dann wird die Schüler-Genossenschaft aufgelöst (liquidiert). In der Regel wird eine Auflösungsbilanz erstellt, aus der hervorgeht, welche Vermögenswerte vorhanden sind.

Die Generalversammlung beschließt über die Verwendung des Vermögens.

Beschlossen in der Generalversammlung am 20.02.2017

Unterschrift (Vorstandsvorsitz):

Jaqueline Gendrong

Unterschriften (Aufsichtsrat):

Ralf Sänger
Peter-Ustinov- Gesamtschule

Anke Lemme
Otto-Hahn-Gymnasium

Simone Feldmann
Jugendamt Stadt Monheim am Rhein



Exemplarisch Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

- Peter-Ustinov-Gesamtschule
- Otto-Hahn-Gymnasium
- Schülergenossenschaft Rheincafé
- Jugendamt Stadt Monheim am Rhein

Die o.g. Partner treffen für das Schuljahr 2015/2016 folgende Vereinbarungen zum Betrieb des Rheincafés, Turmstraße 21, 40789 Monheim am Rhein:

Schulen

Die beiden kooperierenden Schulen (Peter-Ustinov-Gesamtschule und Otto-Hahn- Gymnasium) stellen für die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung folgende Punkte sicher:

- Bewerben der Einrichtung an der jeweiligen Schule
- Unterstützung bei Sonderaktionen
- Vermerke auf Zeugnissen der teilnehmenden Schüler
- Versicherung der Schüler
- Nach Möglichkeit, Freistellung von Schülern für Sonderaktionen
- Nach Absprache, Organisation von neuen Mitgliedern der Genossenschaft

Ansprechpartnerin Peter-Ustinov-Gesamtschule: Heike Meis

Ansprechpartnerin Otto-Hahn-Gymnasium: Anke Lemme

Schülergenossenschaft Rheincafé

Die Schülergenossenschaft Rheincafé ist für folgende Punkte verantwortlich:

- je Öffnungstag arbeitet mindestens ein Schüler im Rheincafé
- volljährige Genossenschaftsmitglieder dürfen nach Absprache mit dem Jugendamt alleine öffnen
- Teilnahme aller mitarbeitenden Jugendlichen an den 14tägigen Teamsitzungen
- Unterstützung bei Einkäufen
- Buchführung für laufende Einnahmen und Ausgaben des Café-Betriebes
- Pflege von Facebook-Auftritt und Mailkonto
- erzielte Gewinne werden zur Übernahme anfallender Kosten eingesetzt
- Aufwandsentschädigungen können nach einem entsprechenden Konzept (in Absprache mit allen aktiven Mitgliedern) ausgezahlt werden
- alle mitarbeitenden Schüler müssen über ein aktuelles Gesundheitszeugnis verfügen und den Reinigungsplan einhalten
- Festschreiben von Kriterien zur Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder
- Alle Genossenschaftsmitglieder tragen das Konzept „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“

Ansprechpartner/innen aus dem Vorstand: Nicole Maas, Tatjana Binzenbach, Celine Przybycin, Malte Franke, Ariane von Normann, Jaqueline Gendrong

Jugendamt



Das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein verpflichtet sich für die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung zu:

- Sicherstellung der Aufsichtspflicht durch pädagogische Mitarbeiter
- pädagogische Begleitung und Betreuung der Schülergenossenschaft
- Durchführung einer jährlichen Besucherbefragung
- Organisation, Durchführung und Finanzierung einer dreitägigen Planungsfahrt
- Kostenübernahme von:
 - Miete
 - Nebenkosten
 - Reinigung
 - GEMA
 - GEZ
 - Telefon, Internet, W-Lan
 - Übernahme der Kosten für ggf. notwendige Anschaffungen oder Reparaturen
- Unterstützung der Schülergruppe bei:
 - Erstellung einer Buchführung
 - Einberufung und Vorbereitung der jährlichen Mitgliederversammlung und Aufsichtsratssitzung
 - Einberufung und Vorbereitung der jährlichen Vorstands- und Aufsichtsratswahlen
 - Pflege der Facebook-Seite

Ansprechpartnerin Jugendamt: Jill Kessel

Ralf Sänger
Schulleitung Peter-Ustinov-Gesamtschule

Dr. Hagen Bastian
Schulleitung Otto-Hahn-Gymnasium

Malte Franke
Vorstandsvorsitzender
Schülergenossenschaft Rheincafé

Simone Feldmann
Bereichsleitung Kinder, Jugend und
Familie
Stadt Monheim am Rhein

Monheim am Rhein, den 04.11.2015



Exemplarisch Besucherbefragung

Umfrage - Eure Meinung zum Rheincafé

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher des Rheincafés!

Wir würden gerne ein paar Fragen an Dich richten.

Das ganze dauert ca. 5 Minuten.

Mit deiner Hilfe können wir das Rheincafé nach deinen Vorstellungen gestalten und einen jugendgerechten Ort schaffen.

Diese Befragung ist anonym. Dein Name wird nur erfasst, damit niemand doppelt befragt wird.

Nach der Befragung wird die Liste gelöscht.

1. Woher kennst du das Rheincafé?

(Mehrfachnennung möglich!)

- a aus der Schule c von Plakaten e von Freunden
 b dem Internet d aus der Zeitung f von Eltern

2. Wie oft besuchst du im Durchschnitt das Rheincafé?

- a immer wenn geöffnet ist c 1-3 mal im Monat
 b 1 - 3 mal in der Woche d unregelmäßig

3. An welchen Angeboten würdest du im Rheincafé teilnehmen?

- A Kino G Gesellschaftsspiele
 B Party H Sport
 C Karaoke I Kreativangebote (stricken, basteln, musik)
 D Frühstück J nichts
 E Zeitung lesen K sonstiges
 F WLAN

4. Was verzehrst du am liebsten im Rheincafé?

- A Cookies D Hamburger G Nachos J heiße Getränke
 B Crepe E Hot Dog H Schokoriegel K kalte Getränke
 C Baguette F Kuchen I Eis

5. Was fehlt dir auf der Speisekarte?

- a warme Gerichte (Pommes, Spagetti, Lasagne) d Obstsalat/ Obstspieße
 b kalte Gerichte (Salat, Smoothies) e sonstiges
 c Snacks (Sandwich, belegte Brötchen)

6. Bist du zufrieden mit den Preisen für Speisen und Getränke im Rheincafé?

- a sehr zufrieden b zufrieden c teils teils d nicht zufrieden

7. Welches Angebot wünschst du dir beim "All you can eat" Freitags?

8. Steht dir genügend Geld zur Verfügung um das Rheincafé so oft zu besuchen wie du möchtest?

- a Ja b Nein

9. Weißt du, dass es keinen Verzehrzwang im Rheincafé gibt?

- a Ja b Nein

10. Ist dir bekannt, dass du dich im Rheincafé für Ausflüge in den Ferien anmelden kannst?

- a Ja b Nein

11. Welche Ausflugsziele wünschst du dir?



12. Warum kommst du ins Rheincafé?

- a um Freunde zu treffen
- b um zu essen und zu trinken
- c weil ich keine Lust auf zu Hause habe
- d um zu chillen
- e um Angebote wahrzunehmen (Zeitung lesen, WLAN, Gesellschaftsspiele)

13. Hast du das Gefühl, dass du mitbestimmen kannst - Wenn du Vorschläge äußerst werden diese berücksichtigt?

- a immer
- b meistens
- c manchmal
- d nie
- e ist mir egal

14. Wie gefällt dir das Rheincafé? Gebe eine Schulnote.

- a 1
- b 2
- c 3
- d 4
- e 5
- f 6

Zum Schluss bitten wir dich noch einige Angabe zu deiner Person zu machen. Wir benötigen diese Angaben zu statistischen Zwecken.

15. Wie alt bist du?

- a 6 bis 8 Jahre
- b 9 bis 11 Jahre
- c 12 bis 14 Jahre
- d 15 bis 17 Jahre
- e 18 bis 21 Jahre
- f 22 bis 26 Jahre

16. Welches Geschlecht hast du?

- a weiblich
- b männlich

17. Kommst du aus einer Familie mit Migrationshintergrund?
(ist ein Elternteil nicht in Deutschland geboren?)

- a Ja
- b Nein

18. Aus welchem statistischen Bezirk kommst du?

- a Musikantenviertel (103)
- b Berliner Viertel (101)
- c Alt Monheim (105)
- d Zaunswinkel (102)
- e Sandberg (104)
- f Baumberg Mitte (209)
- g Alt Baumberg (208)
- h Österreich- Viertel (206)
- i Südlich Berghausener Str. (207)
- j Langenfeld
- k Hitdorf
- l woanders

19. Welche Schulform besuchst du?

- a Hauptschule
- b Realschule
- c Gymnasium
- d Gesamtschule
- e Berufskolleg/ Ausbildung
- f Sekundarschule
- g Förderschule
- h Studium
- i ich gehe schon arbeiten

Vielen Dank für deine Teilnahme

